

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Fürth  
20.01.2016

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.12.2015	3
Vorlage BMPA/315/2015	3
TOP Ö 2 Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Herr Stephan Eichmann	5
Vorlage BMPA/289/2015	5
Liste Wahlergebnis d. FDP im Jahr 2014 BMPA/289/2015	8
TOP Ö 3 Änderung des Pflegschaftsverzeichnisses	11
Vorlage BMPA/312/2015	11
TOP Ö 4 Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth	14
Vorlage BMPA/314/2015	14
TOP Ö 5 Jahresbericht der Stadtheimatpflegerin	17
Vorlage BMPA/311/2015	17
TOP Ö 6 Wahl der Leitung des Referates III (Recht, Umwelt und Ordnung)	20
Vorlage BMPA/301/2015	20
TOP Ö 7 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 an der Hans-Bornkessel-Str.	23
Vorlage SpA/387/2015	23
Anlage 1 Geltungsbereich FNP und B-Plan Änderung 299 12 Ä SpA/387/2015	26
Anlage 2 Ausschnitt rv. B-Plan Nr. 299 + Änderungsbereich_ SpA/387/2015	27
TOP Ö 8 Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen	28
Vorlage TfA/167/2015	28
Anlage 1 Lageplan TfA/167/2015	34
Vorlage mit Beschluss aus Vorberatung TfA/167/2015	35
Anlage 2 Regelquerschnitt TfA/167/2015	41
TOP Ö 9 Neufassung der Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat	42
Vorlage Rf. V/439/2015	42
Geschäftsordnung BKB NEU Rf. V/439/2015	45
Geschäftsordnung i.d.F. vom 12.3.2008 Rf. V/439/2015	48
Reformvorschlag i.d.F. vom 18.4.2012 Rf. V/439/2015	50

## Beschlussvorlage

BMPA/315/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.12.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 16.12.2015 hat in der Sitzung vom 20.01.2016 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 23.12.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt  
Herr Harald Holmer

Telefon:  
(0911) 974-1096



**Beschlussvorlage**

BMPA/289/2015

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Herr Stephan Eichmann**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> - Niederschrift über die Vereidigung - Liste Wahlergebnis der FDP im Jahr 2014	

**Beschlussvorschlag:**

In der heutigen Stadtratssitzung wird **Herr Stephan Eichmann** als Nachfolger von Herrn Kurt Georg Strattner gemäß Art. 31 Abs. 4 GO als ehrenamtliches Stadtratsmitglied vereidigt und in den Fürther Stadtrat berufen.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Kurt Georg Strattner ist am 31.12.2015 ausgeschieden. Durch das Ausscheiden von Herrn Strattner wurde die Sollstärke des Stadtrats gemäß Art. 31 Abs. 2 GO unterschritten.

Der Stadtrat stellt fest, dass gemäß dem Ergebnis der Stadtratswahl vom 16.03.2014 **Herr Stephan Eichmann** Listennachfolger der FDP ist. Er hat schriftlich erklärt, dass Amt anzunehmen und den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt  
Bauer, Uwe

Telefon:  
(0911) 974-1090



Der Wahlleiter der Stadt  
Fürth

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
der Wahl des Stadtrats  
am 16. März 2014**

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **03. April 2014** folgendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten.	<b>93.197</b>
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	<b>42.313</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	<b>1.810.318</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	<b>843</b>

2. Insgesamt sind **50** Stadtratssitze zu vergeben.  
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	449.147	12
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	924.756	26
3	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Fürth (FREIE WÄHLER/FW Fürth)	63.884	2
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	214.126	6
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	79.777	2
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	46.066	1
7	DIE REPUBLIKANER (REP)	32.598	1

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

03. April 2014

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
**Christoph Maier**  
Stadtwahlleiter

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort **Freie Demokratische Partei (FDP)**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitz erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 22 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Stadtteil	gültige Stimmen
1	<b>Strattner Kurt</b> Glockenstraße 49	5.818

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Stadtteil	gültige Stimmen
2	<b>Eichmann Stephan</b> Nürnberger Straße 27	3.877
3	<b>Appis Christopher</b> Bernhard-von-Weimar-Straße 19	3.869
4	<b>Fleischer Franz</b> Wilhelmshavener Straße 46	2.851
5	<b>Kulhei Edmond</b> Kutzerstraße 6	2.605
6	<b>Will Stefan</b> Gebhardtstraße 23	2.450
7	<b>Eimer Norbert</b> Zaunkönigweg 16	1.964
8	<b>Dr. Wolf Thomas</b> Grüntalstraße 7	1.891
9	<b>Dr. Jungkuz Herbert</b> Cadolzheimer Straße 107	1.886
10	<b>Jungkuz Robert</b> Im Lottergarten 6	1.826
11	<b>Sorge Thomas</b> Lohstraße 28	1.615
12	<b>Dr. Raschke Welf</b> Kopernikusstraße 58	1.562
13	<b>Loch Dominik</b> Zaunkönigweg 19	1.541
14	<b>Knapp Otto</b> Talpromenade 10 A	1.501
15	<b>Frauenknecht Patricia</b> Maxstraße 40	1.490
16	<b>Kulhei Elfriede</b> Kutzerstraße 6	1.423
17	<b>Kulhei Christian</b> Kutzerstraße 6	1.373
18	<b>Meißner Jens</b> Schwabacher Straße 151	1.355
19	<b>Silberer Merlin</b> Simonstraße 9	1.341
20	<b>Will Andreas</b> Gebhardtstraße 23	1.313
21	<b>Witzsch Dieter</b> Hirschenstraße 5	1.267

22	<b>Morche Rudolf</b> In der Berten 22	Studiendirektor a.D.	1.248
----	--	----------------------	-------

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Änderung des Pflschaftsverzeichnis**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Die Pflschaft des Limoges- und Limousinhauses wird **Herrn Stadtrat Stephan Eichmann** übertragen.

**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Kurt Georg Strattner ist aus dem Fürther Stadtrat ausgeschieden. Er war Pflger des Limoges- und Limousinhauses.

Diese Pflschaft wird nun auf Herrn Stadtrat Stephan Eichmann übertragen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090
-----------------------------



## Beschlussvorlage

BMPA/314/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

### Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Fürth schlägt für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth Frau Stadträtin Silke Rick für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 als Mitglied vor. Vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 übernimmt die Stadt Erlangen den Sitz und die Stadt Fürth übernimmt dann die Stellvertretung von Erlangen. Die Stellvertretung wird von 01.07.2019 bis 30.04.2020 von Frau Stadträtin Rick wahrgenommen.

**Sachverhalt:**

Die Amtsperiode der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Fürth endet am 30.06.2016. Frau Stadträtin Rick ist aktuell als Stellvertreterin für Erlangen Mitglied in diesem Gremium, da sich die Städte Erlangen und Fürth einen Sitz teilen. Die Mitglieder werden für 6 Jahre berufen; die 13. Amtsperiode dauert vom 01.07.2016 bis 30.06.2022. Die Stadt Fürth stellt in den ersten drei Jahren (01.07.2016 bis 30.06.2019) mit Frau Stadträtin Rick das Ausschussmitglied, die Stadt Erlangen den Stellvertreter. In den letzten drei Jahren (01.07.2019 bis 30.06.2022) übernimmt die Stadt Erlangen den Ausschusssitz und die Stadt Fürth die Stellvertretung.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.01.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090
-----------------------------



## Beschlussvorlage

BMPA/311/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

#### Jahresbericht der Stadtheimatspflegerin

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachverhalt:

Die Stadtheimatspflegerin stellt im Stadtrat ihren Jahresbericht für das Jahr 2015 vor.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 07.12.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.01.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Wahl der Leitung des Referates III (Recht, Umwelt und Ordnung)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahl der Leitung des Referates III (Recht, Umwelt und Ordnung) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt.

Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Mathias Kreitinge r \_\_\_\_\_ Stimmen

Olaf Kuch \_\_\_\_\_ Stimmen

\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ Stimmen

\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ Stimmen

Damit wurde \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Stimmen zur Leitung des Referates III für eine 6-jährige Amtszeit, beginnend am 01.08.2016, gewählt.

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG wird BGr B 3 gewährt.

Daneben wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie auch den anderen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, gewährt (unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 50.001 bis 100.000).

Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) sind die Referatsleitungen als berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die Amtszeit des amtierenden Referenten für Recht, Umwelt und Ordnung, Herrn Christoph Maier, endet zum 31.07.2016. Herr Christoph Maier steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wurden einige ausgewählte Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

**Bis zum 13.01.2016 waren die im Fürther Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert Wahlvorschläge einzureichen. Folgende Bewerber wurden fristgerecht vorgeschlagen:**

- Mathias Kreitinger
- Olaf Kuch.

Weitere Vorschläge für die Besetzung der Leitung des Referates III liegen derzeit nicht vor.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe	Telefon: (0911) 974-1090
--	-----------------------------



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	13.01.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.01.2016	öffentlich - Beschluss

**12 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 an der Hans-Bornkessel-Str.**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
Anl. 1 - Geltungsbereich zum Änderungsbeschluss	
Anl. 2 – Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 299 mit Änderungsbereich	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau- und Werkausschuss bzw. der Stadtrat nehmen die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth für den als Anlage beigelegten Bereich einzuleiten. Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2016.14 ist die Darstellung von Wohnbaufläche im Änderungsbereich.
3. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das Verfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.299 für den als Anlage beigelegten Bereich einzuleiten (12. Änderung). Zielsetzung der Änderung ist die Schaffung von Bauflächen für den Geschosswohnungsbau.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Änderungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die entsprechenden Änderungsverfahren durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Zwischen der Hans-Bornkessel-Straße im Osten, einer gewerblichen Nutzung und einem Einzelhandelbetrieb im Süden, dem Sportgelände des ASV Fürth im Westen, einer Kleintierzuchtanlage und der Kleingartenkolonie IV des Gartenbauvereins 1897 im Norden befindet sich eine ca. 1 ha große unbebaute, teilweise in städtischem Eigentum befindliche Brachfläche.

Die planungsrechtliche Situation stellt sich, wie folgt dar:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den fraglichen Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 299 setzt diesen Bereich als Grünfläche, teilweise mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ fest.

Nachdem diese Fläche seit Jahren ungenutzt brach liegt, könnte diese Fläche als Wohnbaufläche für Geschosswohnungsbau unter Berücksichtigung des derzeitigen hohen Bedarfs an Wohnraum in der Stadt Fürth nutzbar gemacht werden. Auf der Gesamtfläche

könnten nach einer überschlägigen Berechnung ca. 90 Wohneinheiten geschaffen werden. Auch eine Teilrealisierung (auf ausschließlich städtischen Grundstücken) erscheint möglich. Hierzu sind sowohl der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Fürth als auch der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 299 zu ändern. Das Baureferat schlägt deshalb vor, die entsprechenden Änderungsverfahren mit der Zielsetzung „Schaffung von Bauflächen für den Geschosswohnungsbau“ einzuleiten. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

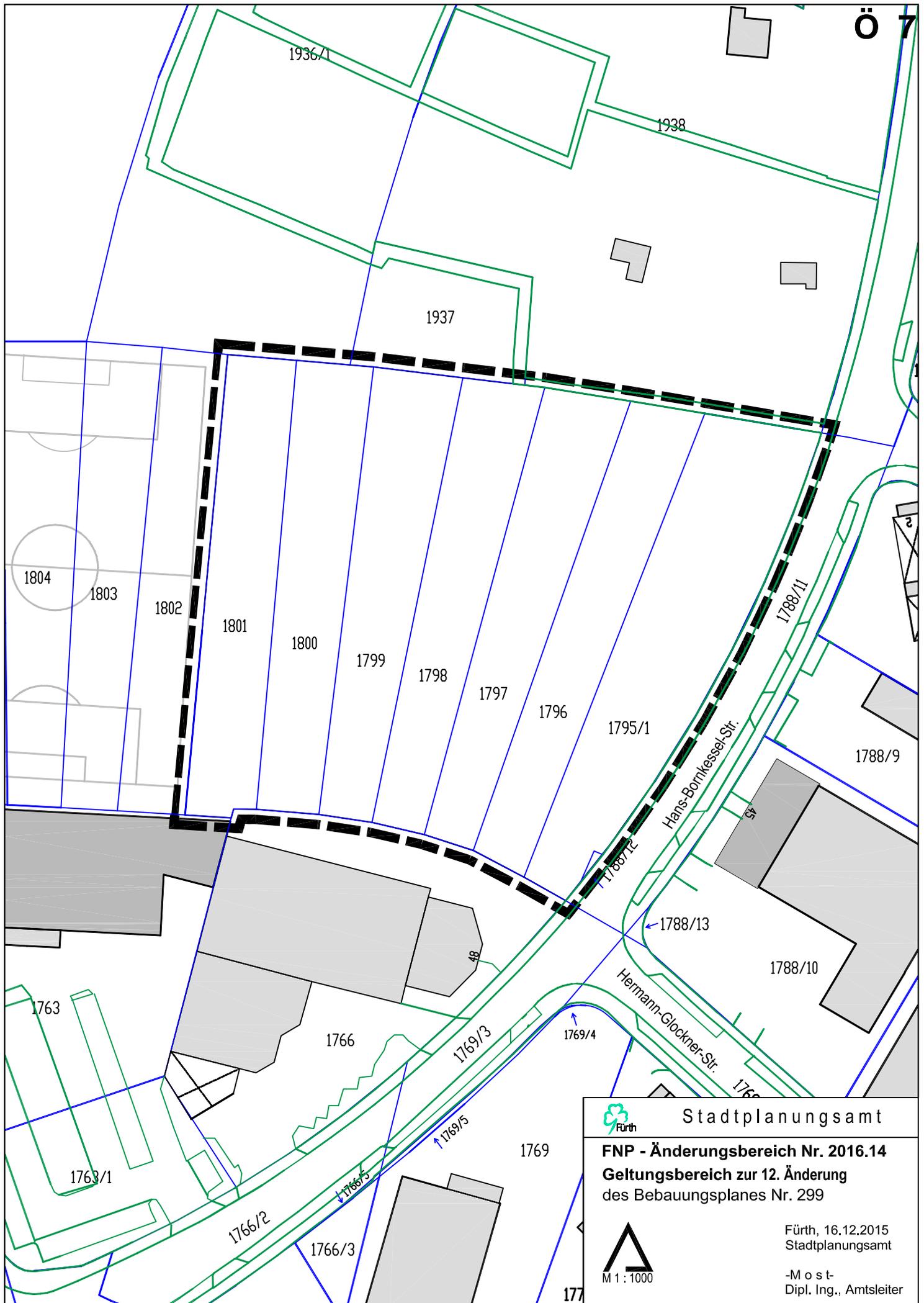
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

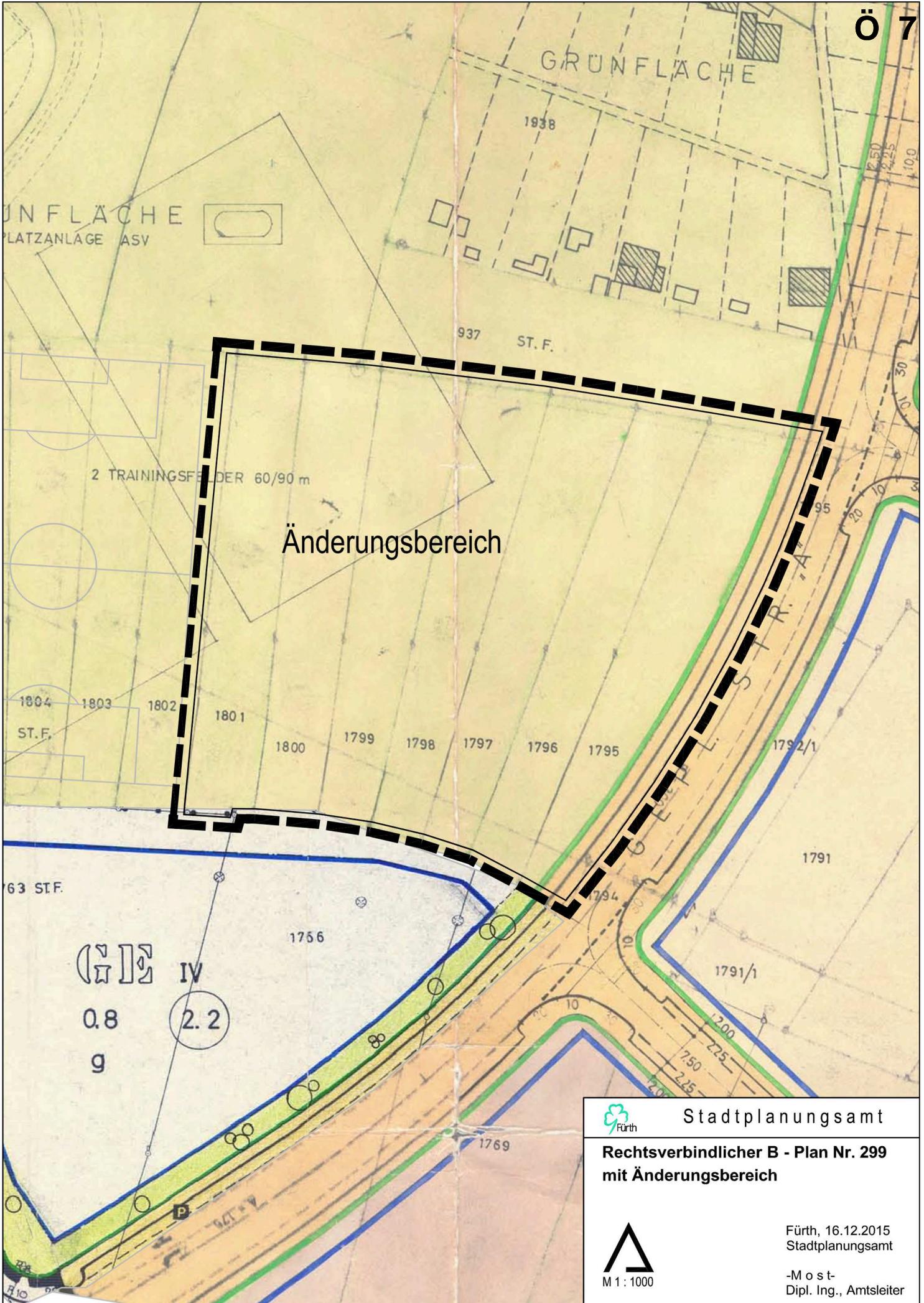
Fürth, 28.12.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt H. Meyer
------------------------------







 Stadtplanungsamt

**Rechtsverbindlicher B - Plan Nr. 299  
mit Änderungsbereich**



Fürth, 16.12.2015  
Stadtplanungsamt

-Most-  
Dipl. Ing., Amtsleiter

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	13.01.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.01.2016	öffentlich - Beschluss

**Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße;  
Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und  
Abwicklung städtischer Baumaßnahmen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Entwurf M 1 : 500 (Unterlage Nr. 5)  
Anlage 2: Regelquerschnitt Entwurf M 1 : 50 (Unterlage Nr. 14)

**Beschlussvorschlag:**

Für BA am 13.01.2016:  
Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Nach nochmaliger Abwägung im Bauausschuss ergeht folgende Empfehlung für den Stadtrat:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße nach

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

**oder**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zur Durchführung weiterer Planschritte gem. den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen nach

Variante 2: mit 6,00 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen dreizeiligen Rinnen von jeweils 0,50 m und daran anschließenden Gehwegen (Regelbreite 1,50 m), abgetrennt durch überfahrbare Rundborde.  
Die Kosten werden auf ca. 840.000 € geschätzt.

Für Variante 2 sind ein Instruktionsverfahren und eine Bürgerinformation seitens des Stadtplanungsamtes durchzuführen. Erst nach Vorlage der Ergebnisse können die weiteren Planschritte zur Erstellung der Entwurfsplanung mit anschließender Projektgenehmigung erfolgen. Im Anschluss daran kann mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Aufgrund der hierfür anzusetzenden Zeiträume ist ein Ausbau in 2016 nicht mehr möglich.

Für StR am 20.01.2016:

Die Vorlage des Baureferates und die Empfehlung des Bauausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße gem. Variante 1.

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

**oder:**

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur Durchführung der notwendigen weiteren Planschritte für den Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg u. Oberfürberger Straße gem. Variante 2.

Variante 2: mit 6,00 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen dreizeiligen Rinnen von jeweils 0,50 m und daran anschließenden Gehwegen, abgetrennt durch überfahrbare Rundborde.  
Die Kosten werden auf ca. 840.000 € geschätzt.

**Sachverhalt:**

Die Eichenstraße ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung im städtischen Straßennetz als Haupterschließungsstraße einzuordnen. Der Ausbau ist zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße vorgesehen. In den kommenden Jahren ist die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Heilstättenstraße/Eichenstraße mit Herstellung des Anschlusses bis zum Kuckucksweg geplant.

Wie an vielen Stellen im Stadtgebiet wurden auch in der Eichenstraße Schäden instand gesetzt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aufgrund des zwischenzeitlichen Schadensumfanges ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine weitere Instandsetzung im Rahmen des Bauunterhaltes nicht mehr sinnvoll, so dass eine Erneuerung notwendig ist. Gem. den vorliegenden Bauunterlagen erfolgte die erstmalige Herstellung der Eichenstraße vor 37 Jahren im Zeitraum vom 05.07. – 30.10.1978.

Gegen den Ausbau der Eichenstraße haben sich verschiedene Anlieger, u. a. mit einer Unterschriftenliste gewendet. Die beiden Sprecher der Anwohner der Eichenstraße sehen mit der Erneuerung der Eichenstraße bei nicht wenigen Anwohnern die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten überschritten. Hier hat die Stadtverwaltung aufgrund der verpflichtenden Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jedoch keinen, bzw. wenig Handlungsspielraum. Maßgeblich sind die Bestimmungen der bereits vor Jahren beschlossenen und seither in zahlreichen Abrechnungen zugrunde gelegten Straßenausbaubeitragssatzung.

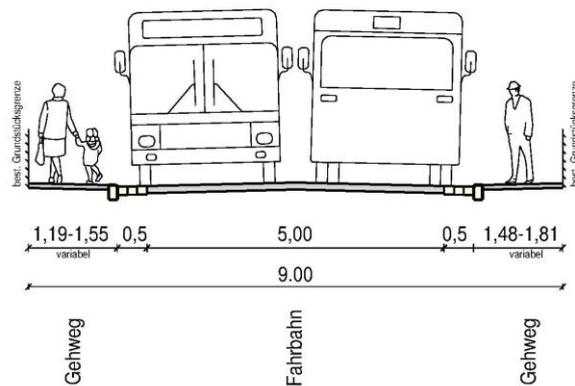
Im Vorfeld wurden Möglichkeiten der Umgestaltung des Straßenquerschnittes geprüft. Die Eichenstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. In solchen Zonen wird der Radverkehr gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Flächen, der Verkehrsbedeutung für Oberfürberg, den Sicherheitsbelangen aller Verkehrsteilnehmer und der geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung wird seitens des Baureferates der bestandsnahe Ausbau als am sinnvollsten erachtet.

Seitens der infra fürth verkehr, der PI Fürth und dem Straßenverkehrsamt wurden zunächst aus jeweils unterschiedlichen Beweggründen Bedenken gegen den geplanten bestandsorientierten Ausbauquerschnitt geäußert.

Von der infra fürth verkehr gmbh und der PI Fürth wurde der möglichst uneingeschränkte Begegnungsverkehr für die Linienbusse gefordert, bzw. als erstrebenswert angesehen. Das Straßenverkehrsamt richtet das Hauptaugenmerk auf den Fußgängerverkehr und bemängelt insgesamt zu geringe Gehwegbreiten. Den Belangen der Fußgänger und insbesondere der Schülerinnen und Schüler sollte im Rahmen der Überplanung deutlich mehr Raum verschafft werden.

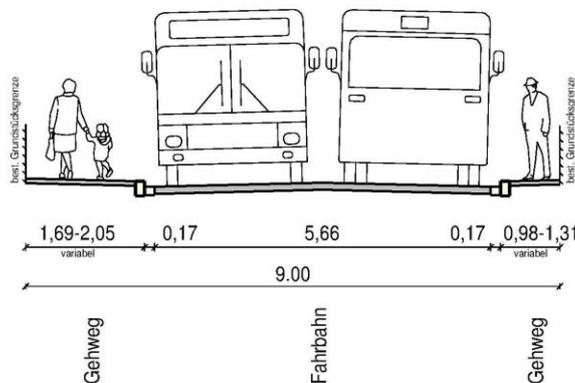
Trotz der mehrfach geäußerten Sicherheitsbedenken des Baureferates wegen des mangelnden Schutzes des Fußgängerverkehrs vor dem möglichen Überfahren der Gehwege, halten die infra fürth verkehr, das Straßenverkehrsamt und die PI Fürth am nachfolgend dargestellten Querschnitt fest.

### Variante 2 überfahrbare Gehwege



Da gerade die Planung auf Basis des Bestandsquerschnittes mit der Abgrenzung verschiedener Verkehrsräume durch eine eindeutige bauliche Trennung über Hochborde (Fahrverkehr vom Fußgängerverkehr) von der infra fürth verkehr gmbh, dem Straßenverkehrsamt und der PI Fürth aus Sicherheitsaspekten als nicht akzeptabel bezeichnet wird, erfordert das weitere Vorgehen eine offene Diskussion.

### Variante 1 abgetrennte Gehwege



Die Variantenstudie (Variante 2) weist zu beiden Straßenseiten Regelgehwegbreiten von 1,50 m auf, flankiert von 0,50 m breiten Pflasterrinnen (Dreizeiler) und einem abgerundeten Bordstein mit 3 cm Anschlag. Der überfahrbare Bordstein soll die bauliche Trennung zwischen Gehweg – Fahrbahn kenntlich machen.

Auch bei dieser Alternative sind die durchgehend angemessen breiten Gehwege, wie vom Straßenverkehrsamt gefordert, nicht möglich. Es ist zwar von einer Regelbreite von 1,50 für die Gehwege auszugehen, jedoch bewegt sich die Breitenspanne auf der Westseite von 1,19 – 1,55 m und auf der Ostseite von 1,48 – 1,81 m. Die Hauptbreiten werden somit von der Westseite auf die Ostseite verlagert, obwohl auf der Westseite ein wesentlich höherer Anteil von Grundstückseingängen direkt auf die Eichenstraße führt.

Nachdem das Parken entlang der Eichenstraße weiterhin möglich sein soll, werden sich insbesondere für den Radverkehr Nachteile im Begegnungsfall neben parkenden Fahrzeugen ergeben, da dieser dann auf die Pflasterrinne ausweichen muss. Auch die Wahrnehmung der Borde ist nicht gegeben, so dass parkende Fahrzeuge möglicherweise häufiger im Gehwegbereich stehen.

Die Pflasterrinnen sind Bestandteil der Fahrbahn von 6,00 m und werden im Begegnungsfall LKW/LKW, BUS/BUS, LKW/BUS in jedem Fall überfahren. Durch die beidseitig verlaufenden Pflasterrinnen wird sich zudem eine höhere Lärmbelastung als im Bestand ergeben und der Radverkehr wird in bereits beschriebenen Begegnungsfällen behindert. Gleichzeitig ist mit erhöhten Unterhaltskosten und den daraus resultierenden Behinderungen für die Anlieger zu rechnen.

Ein Ausweichen in den Seitenraum (=Gehweg) kann zwar durch entsprechende Dienstanweisungen für den ÖPNV geregelt werden, für Privatfahrzeuge scheidet dieses Mittel jedoch aus. Unter Mitbenutzung des Seitenraumes ist auch der Begegnungsverkehr Pkw/Pkw neben parkenden Fahrzeugen möglich, was zusätzliches Gefährdungspotential hervorruft. Die Schutzfunktion zwischen Fahrverkehr und Fußgängerverkehr (Schulweg) ist nicht mehr gegeben. Der vorgesehene Rundbordstein mit einem geringen Anschlag von 3 cm bedingt weitere Abstimmungen mit den Behindertenverbänden.

Grundsätzlich wurde seitens der stellv. infra-Geschäftsführung gegenüber dem Baureferat dargelegt, dass der Busbegegnungsverkehr planmäßig in der Eichenstraße gar nicht stattfindet.

Weitere Stellungnahmen im Rahmen des durchgeführten Instruktionsverfahrens zu Variante 1. Behindertenrat der Stadt Fürth (Stellungnahme zu Variante 1)

„Wir haben Ihren Vorschlag begutachtet. Wir verweisen und fordern aber, bei der Umsetzung des Planes die Einhaltung der uns betreffenden, natürlich auch aller anderen, DIN-Normen. Besonders legen wir Wert auf abgestimmte, behindertengerechte und nach allen Vorschriften/Vorgaben erstellte Gehwege und Querungsstellen. Wünschenswert sind natürlich taktile Bodenindikatoren an Kreuzungen.

*Anm.: Die Bordsteinabsenkungen an den Einmündungsbereichen werden nach den Vorgaben zur Barrierefreiheit hergestellt. Beim späteren Ausbau des Kreuzungsbereiches Heilstättenstraße/Eichenstraße werden taktile Bodenindikatoren berücksichtigt.*

Seitens des Pflegers der Fuß- und Radwege, Herrn Stadtrat Riedel, wurden keine Einwände zur Planung (Variante 1) erhoben.

Spartenträger (Stellungnahme zu Variante 1)

Die infra fürth gmbh beabsichtigt, im Zuge des Ausbaus der Eichenstraße die elektrischen Versorgungsleitungen und Verteilungsanlagen zu erneuern.

Ferner ist die Erneuerung der Beleuchtungsanlage zu berücksichtigen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH plant im gesamten Straßen-, bzw. Gehwegausbaubereich die Verlegung eines Kabelschutzrohres DN 100.

**Fazit:**

Grundlegende Veränderungen abzuwickelnder Verkehrsarten im Bereich der Eichenstraße sind derzeit nicht sinnvoll und kurz- oder mittelfristig auch nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Belange verschiedenster Verkehrsteilnehmer (auch der Sicherheitsbelange), der geringen verfügbaren Gesamtbreite und der Abwägung hinnehmbarer Einschränkungen für einzelne Verkehrsarten/Verkehrsteilnehmer (z. B. durch reduzierte Geschwindigkeit, reduzierte Fahrbahnbreite, teilweises Parken am Fahrbahnrand, reduzierte Gehwegbreite) ist die Beibehaltung des Bestandsquerschnittes aus Sicht des Baureferates der einzig vertretbare Ausbauquerschnitt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	805.000 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9500.9000	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 05.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt





### Legende

<b>Linien Planung</b>	<b>Linien Bestand</b>	<b>Flächen</b>	<b>Punkte</b>
— Hochbord	— Bordstein	■ Asphaltfläche	■ Straßeneinlauf
— Tiefbord	— Ein-Zeiler	■ Gehweg Pflaster	⊗ Kanalschacht
— Absenkstein	— SW-Kanal	■ Gebäude	⊕ WL-Schieber
— Fugenband	— Gehweg	■ Asphalt angl.	⊕ Unterflurhydrant
— RW-Kanal	— RW-Kanal	■ Gehweg angl.	⊕ Straßeneinlauf
			⊕ Lampe
			⊕ Gasschieber
			⊕ Verteilerkasten

# TIEFBAUAMT

Projekt:  
**Ausbau der Eichenstraße**  
 zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße

Projektbezeichnung:	Eichenstraße	Datum:		Name:	
Plotdatei:	Eichenstraße_LP_500_aaEichgd.pdf	bearb.:	24.11.2015	Pfützner	
Plan:	aaEichgd.sda	gepr.:			
Datum:	23.11.2015				
Maßstab:	Unterlage / Blatt-Nr.:	Planinhalt:	<b>Lageplan</b> Entwurf		
<b>1: 500</b>	<b>5</b>				

Vorhabensträger:  
 Stadt Fürth - Tiefbauamt  
 Hirschenstraße 2  
 90762 Fürth

Fürth, den 24.11.2015  
**TIEFBAUAMT**  
 gez. Pösl

**Vorlage  
mit Beschluss aus Vorberatung**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	13.01.2016	Ö - Vorberatung
Stadtrat	20.01.2016	Ö - Beschluss

**Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße;  
Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und  
Abwicklung städtischer Baumaßnahmen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Anlage 1: Lageplan Entwurf M 1 : 500 (Unterlage Nr. 5) Anlage 2: Regelquerschnitt Entwurf M 1 : 50 (Unterlage Nr. 14)	

## I. Beschlussvorschlag aus Vorberatung

Für BA am 13.01.2016:

Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Nach nochmaliger Abwägung im Bauausschuss ergeht folgende Empfehlung für den Stadtrat:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße nach

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

**oder**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zur Durchführung weiterer Planschritte gem. den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen nach

Variante 2: mit 6,00 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen dreizeiligen Rinnen von jeweils 0,50 m und daran anschließenden Gehwegen (Regelbreite 1,50 m), abgetrennt durch überfahrbare Rundborde.  
Die Kosten werden auf ca. 840.000 € geschätzt.

Für Variante 2 sind ein Instruktionsverfahren und eine Bürgerinformation seitens des Stadtplanungsamtes durchzuführen. Erst nach Vorlage der Ergebnisse können die weiteren Planschritte zur Erstellung der Entwurfsplanung mit anschließender Projektgenehmigung erfolgen. Im Anschluss daran kann mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Aufgrund der hierfür anzusetzenden Zeiträume ist ein Ausbau in 2016 nicht mehr möglich.

Für StR am 20.01.2016:

Die Vorlage des Baureferates und die Empfehlung des Bauausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße gem. Variante 1.

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

**oder:**

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur Durchführung der notwendigen weiteren Planschritte für den Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg u. Oberfürberger Straße gem. Variante 2.

Variante 2: mit 6,00 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen dreizeiligen Rinnen von jeweils 0,50 m und daran anschließenden Gehwegen, abgetrennt durch überfahrbare Rundborde.  
Die Kosten werden auf ca. 840.000 € geschätzt.

## **II. Beschluss aus Vorberatung**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.01.2016**

Für BA am 13.01.2016:

Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Nach nochmaliger Abwägung im Bauausschuss ergeht folgende Empfehlung für den Stadtrat:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße nach

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

Für StR am 20.01.2016:

Die Vorlage des Baureferates und die Empfehlung des Bauausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der Eichenstraße zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße gem. Variante 1.

Variante 1: mit 6,00 m Fahrbahnbreite, beidseitigen Hochborden zur Abgrenzung der Gehwege, die auf der Ostseite eine Regelbreite von 1,0 m und auf der Westseite eine Regelbreite von 2,0 m aufweisen.  
Die Kosten werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### III. Sachverhalt, Finanzierung und Beteiligungen

Die Eichenstraße ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung im städtischen Straßennetz als Haupterschließungsstraße einzuordnen. Der Ausbau ist zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße vorgesehen. In den kommenden Jahren ist die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Heilstättenstraße/Eichenstraße mit Herstellung des Anschlusses bis zum Kuckucksweg geplant.

Wie an vielen Stellen im Stadtgebiet wurden auch in der Eichenstraße Schäden instand gesetzt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aufgrund des zwischenzeitlichen Schadensumfanges ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine weitere Instandsetzung im Rahmen des Bauunterhaltes nicht mehr sinnvoll, so dass eine Erneuerung notwendig ist. Gem. den vorliegenden Bauunterlagen erfolgte die erstmalige Herstellung der Eichenstraße vor 37 Jahren im Zeitraum vom 05.07. – 30.10.1978.

Gegen den Ausbau der Eichenstraße haben sich verschiedene Anlieger, u. a. mit einer Unterschriftenliste gewendet. Die beiden Sprecher der Anwohner der Eichenstraße sehen mit der Erneuerung der Eichenstraße bei nicht wenigen Anwohnern die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten überschritten. Hier hat die Stadtverwaltung aufgrund der verpflichtenden Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jedoch keinen, bzw. wenig Handlungsspielraum. Maßgeblich sind die Bestimmungen der bereits vor Jahren beschlossenen und seither in zahlreichen Abrechnungen zugrunde gelegten Straßenausbaubeitragssatzung.

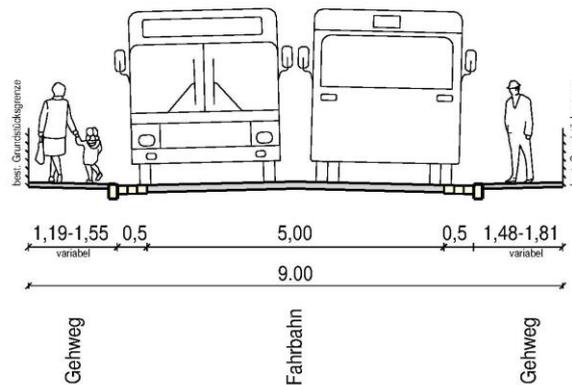
Im Vorfeld wurden Möglichkeiten der Umgestaltung des Straßenquerschnittes geprüft. Die Eichenstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. In solchen Zonen wird der Radverkehr gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Flächen, der Verkehrsbedeutung für Oberfürberg, den Sicherheitsbelangen aller Verkehrsteilnehmer und der geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung wird seitens des Baureferates der bestandsnahe Ausbau als am sinnvollsten erachtet.

Seitens der infra fürth verkehr, der PI Fürth und dem Straßenverkehrsamt wurden zunächst aus jeweils unterschiedlichen Beweggründen Bedenken gegen den geplanten bestandsorientierten Ausbauquerschnitt geäußert.

Von der infra fürth verkehr gmbh und der PI Fürth wurde der möglichst uneingeschränkte Begegnungsverkehr für die Linienbusse gefordert, bzw. als erstrebenswert angesehen. Das Straßenverkehrsamt richtet das Hauptaugenmerk auf den Fußgängerverkehr und bemängelt insgesamt zu geringe Gehwegbreiten. Den Belangen der Fußgänger und insbesondere der Schülerinnen und Schüler sollte im Rahmen der Überplanung deutlich mehr Raum verschafft werden.

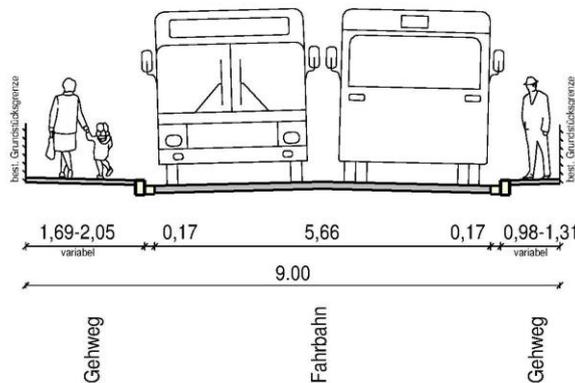
Trotz der mehrfach geäußerten Sicherheitsbedenken des Baureferates wegen des mangelnden Schutzes des Fußgängerverkehrs vor dem möglichen Überfahren der Gehwege, halten die infra fürth verkehr, das Straßenverkehrsamt und die PI Fürth am nachfolgend dargestellten Querschnitt fest.

### Variante 2 überfahrbare Gehwege



Da gerade die Planung auf Basis des Bestandsquerschnittes mit der Abgrenzung verschiedener Verkehrsräume durch eine eindeutige bauliche Trennung über Hochborde (Fahrverkehr vom Fußgängerverkehr) von der infra fürth verkehr gmbh, dem Straßenverkehrsamt und der PI Fürth aus Sicherheitsaspekten als nicht akzeptabel bezeichnet wird, erfordert das weitere Vorgehen eine offene Diskussion.

### Variante 1 abgetrennte Gehwege



Die Variantenstudie (Variante 2) weist zu beiden Straßenseiten Regelgehwegbreiten von 1,50 m auf, flankiert von 0,50 m breiten Pflastergräben (Dreizeiler) und einem abgerundeten Bordstein mit 3 cm Anschlag. Der überfahrbare Bordstein soll die bauliche Trennung zwischen Gehweg – Fahrbahn kenntlich machen.

Auch bei dieser Alternative sind die durchgehend angemessen breiten Gehwege, wie vom Straßenverkehrsamt gefordert, nicht möglich. Es ist zwar von einer Regelbreite von 1,50 für die Gehwege auszugehen, jedoch bewegt sich die Breitenspanne auf der Westseite von 1,19 – 1,55 m und auf der Ostseite von 1,48 – 1,81 m. Die Hauptbreiten werden somit von der Westseite auf die Ostseite verlagert, obwohl auf der Westseite ein wesentlich höherer Anteil von Grundstückseingängen direkt auf die Eichenstraße führt.

Nachdem das Parken entlang der Eichenstraße weiterhin möglich sein soll, werden sich insbesondere für den Radverkehr Nachteile im Begegnungsfall neben parkenden Fahrzeugen ergeben, da dieser dann auf die Pflasterrinne ausweichen muss. Auch die Wahrnehmung der Borde ist nicht gegeben, so dass parkende Fahrzeuge möglicherweise häufiger im Gehwegbereich stehen.

Die Pflasterrinnen sind Bestandteil der Fahrbahn von 6,00 m und werden im Begegnungsfall LKW/LKW, BUS/BUS, LKW/BUS in jedem Fall überfahren.

Durch die beidseitig verlaufenden Pflasterrinnen wird sich zudem eine höhere Lärmbelastung als im Bestand ergeben und der Radverkehr wird in bereits beschriebenen Begegnungsfällen behindert. Gleichzeitig ist mit erhöhten Unterhaltskosten und den daraus resultierenden Behinderungen für die Anlieger zu rechnen.

Ein Ausweichen in den Seitenraum (=Gehweg) kann zwar durch entsprechende Dienstanweisungen für den ÖPNV geregelt werden, für Privatfahrzeuge scheidet dieses Mittel jedoch aus. Unter Mitbenutzung des Seitenraumes ist auch der Begegnungsverkehr Pkw/Pkw neben parkenden Fahrzeugen möglich, was zusätzliches Gefährdungspotential hervorruft. Die Schutzfunktion zwischen Fahrverkehr und Fußgängerverkehr (Schulweg) ist nicht mehr gegeben. Der vorgesehene Rundbordstein mit einem geringen Anschlag von 3 cm bedingt weitere Abstimmungen mit den Behindertenverbänden.

Grundsätzlich wurde seitens der stellv. infra-Geschäftsführung gegenüber dem Baureferat dargelegt, dass der Busbegegnungsverkehr planmäßig in der Eichenstraße gar nicht stattfindet.

Weitere Stellungnahmen im Rahmen des durchgeführten Instruktionsverfahrens zu Variante 1. Behindertenrat der Stadt Fürth (Stellungnahme zu Variante 1)

„Wir haben Ihren Vorschlag begutachtet. Wir verweisen und fordern aber, bei der Umsetzung des Planes die Einhaltung der uns betreffenden, natürlich auch aller anderen, DIN-Normen. Besonders legen wir Wert auf abgestimmte, behindertengerechte und nach allen Vorschriften/Vorgaben erstellte Gehwege und Querungsstellen. Wünschenswert sind natürlich taktile Bodenindikatoren an Kreuzungen.

*Anm.: Die Bordsteinabsenkungen an den Einmündungsbereichen werden nach den Vorgaben zur Barrierefreiheit hergestellt. Beim späteren Ausbau des Kreuzungsbereiches Heilstättenstraße/Eichenstraße werden taktile Bodenindikatoren berücksichtigt.*

Seitens des Pflegers der Fuß- und Radwege, Herrn Stadtrat Riedel, wurden keine Einwände zur Planung (Variante 1) erhoben.

Spartenträger (Stellungnahme zu Variante 1)

Die infra fürth gmbh beabsichtigt, im Zuge des Ausbaus der Eichenstraße die elektrischen Versorgungsleitungen und Verteilungsanlagen zu erneuern.

Ferner ist die Erneuerung der Beleuchtungsanlage zu berücksichtigen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH plant im gesamten Straßen-, bzw. Gehwegausbaubereich die Verlegung eines Kabelschutzrohres DN 100.

### **Fazit:**

Grundlegende Veränderungen abzuwickelnder Verkehrsarten im Bereich der Eichenstraße sind derzeit nicht sinnvoll und kurz- oder mittelfristig auch nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Belange verschiedenster Verkehrsteilnehmer (auch der Sicherheitsbelange), der geringen verfügbaren Gesamtbreite und der Abwägung hinnehmbarer Einschränkungen für einzelne Verkehrsarten/Verkehrsteilnehmer (z. B. durch reduzierte Geschwindigkeit, reduzierte Fahrbahnbreite, teilweises Parken am Fahrbahnrand, reduzierte Gehwegbreite) ist die Beibehaltung des Bestandsquerschnittes aus Sicht des Baureferates der einzig vertretbare Ausbauquerschnitt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 805.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9500.9000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

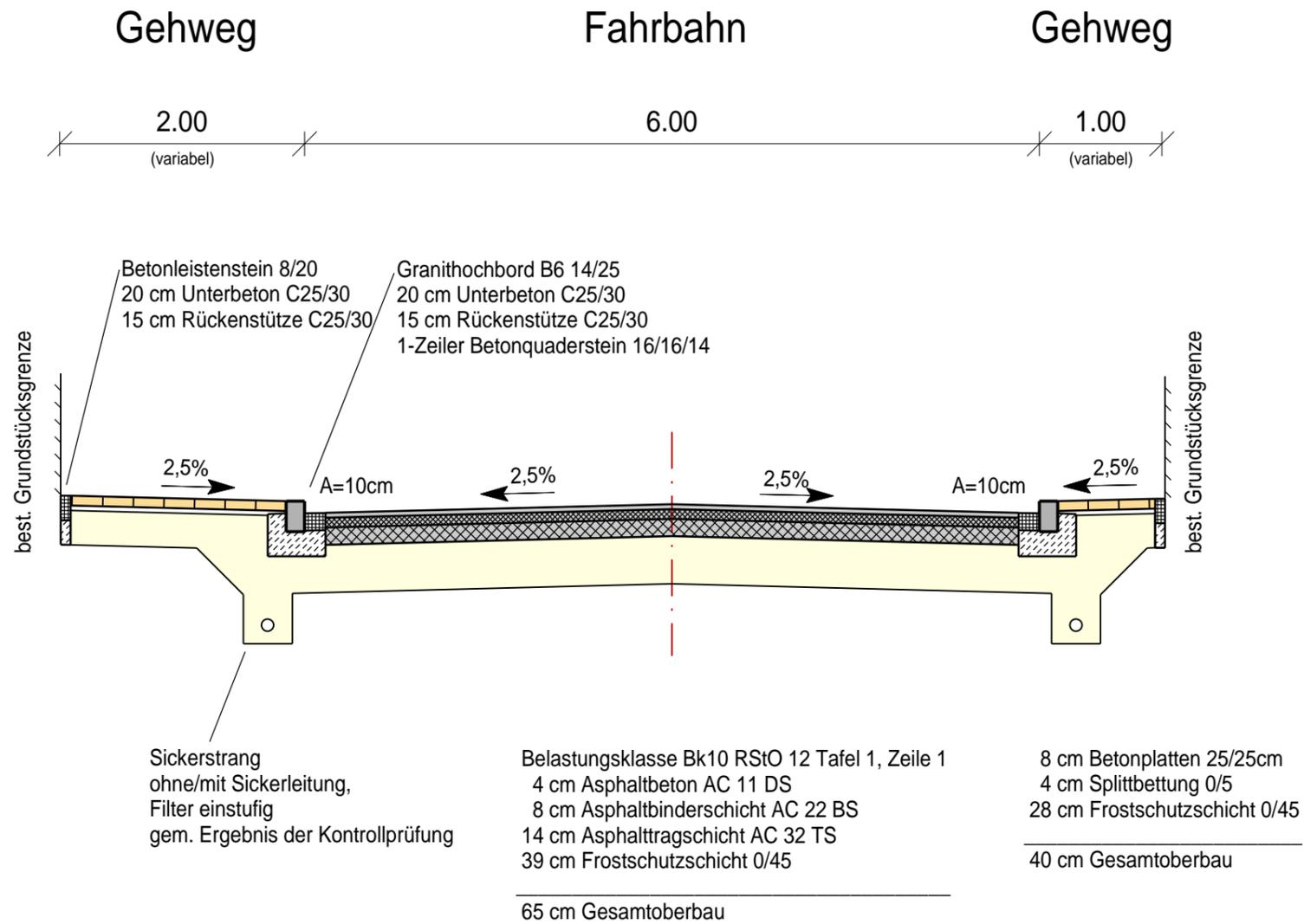
Fürth, 13.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt

# Regelquerschnitt

ca. Station km0+250,000



 <b>TIEFBAUAMT</b>		
Projekt: <b>Ausbau der Eichenstraße</b> zwischen Kuckucksweg und Oberfürberger Straße		
Plan: evEichrc	Datum: 24.11.2015	
Maßstab: 1: 50	Unterlage-Nr.: 14	Planinhalt: <b>Regelquerschnitt Entwurf</b>
Vorhabensträger: <b>Stadt Fürth Tiefbauamt</b>		Fürth, den 24.11.2015 <b>TIEFBAUAMT</b> gez. Pösl

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Baubeirat	11.01.2016	öffentlich - Vorberatung
Bau- und Werkausschuss	13.01.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.01.2016	öffentlich - Beschluss

### Neufassung der Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Geschäftsordnung i.d.F. vom 12.3.2008 1 Reformvorschlag i.d.F. vom 18.4.2012 1 Geschäftsordnung (Neufassung)	

### Beschlussvorschlag:

Der Baubeirat/Bauausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat.  
Gleichzeitig treten die bisherige Geschäftsordnung vom 12.03.2008 sowie der Reformvorschlag (Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2012) außer Kraft.

### Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat (BKB) der Stadt Fürth wurde zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 12.03.2008 aktualisiert. Ein Reformvorschlag für den BKB Fürth wurde vom Bau- und Werkausschuss am 18.4.2012 beschlossen.

Die Geschäftsordnung soll nunmehr neu gefasst und dabei die Reformvorschläge entsprechend eingearbeitet werden. Inhaltlich sind zwei Änderungen geplant:

1. Die Bestellung eines eigenen Geschäftsführers durch den Stadtrat ist entbehrlich. Die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat liegt beim Baureferat, welches die Zuständigkeiten referatsintern festlegt.
2. Die/der Vorsitzende des Baukunstbeirates erhält erstmalig – in Anlehnung an die Praxis der Nachbarstädte – eine Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 1.000 €/Jahr (bei max. 8 Sitzungen). Damit soll der nicht unerhebliche Aufwand für die Erstellung der Gutachten durch die/den Vorsitzende/n des BKB gewürdigt werden. Die Arbeit der weiteren Mitglieder des BKB erfolgt wie bisher ehrenamtlich.

Die Neufassung der Geschäftsordnung wurde vom Rechtsamt geprüft und gebilligt.

### Finanzierung:

## Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 1.000 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	1.000 €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

## Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	15.12.2015
Ergebnis:			

Auftrag:	RA beteiligt	an Referat V von	15.12.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 15.12.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



## Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Fürth

### 1. Aufgaben

- 1.1. Der Baukunstbeirat wird in der Regel auf Anforderung des Baureferates, des Bau- und Werkausschusses oder des Stadtrats tätig. Er ist berechtigt, auch von sich aus zu besonderen städtebaulichen, baukünstlerischen und künstlerischen Fragen Stellung zu nehmen und Anregungen zu geben.
- 1.2. Der Baukunstbeirat wird laufend über anstehende bedeutende Entwicklungen der Stadt informiert, insbesondere über wesentliche städtebauliche Planungen. Die Projekte werden frühzeitig, möglichst im Vorentwurfsstadium im Baukunstbeirat behandelt.
- 1.3. Seine Beratungsergebnisse sollen beschlussmäßig festgelegt und begründet werden (Gutachten).

### 2. Besetzung und Amtszeit, Vorsitz

- 2.1. Der Baukunstbeirat besteht aus zehn Mitgliedern. Er sollte mind. zur Hälfte aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die nicht in Fürth tätig sind bzw. ihr Büro außerhalb Fürths haben.
- 2.2. Acht Architektinnen/Architekten, davon eine Landschaftsarchitektin/ein Landschaftsarchitekt schlägt das Baureferat vor. Das Baureferat kann die Bayer. Architektenkammer um Empfehlungen bitten. Zwei bildende Künstlerinnen/Künstler schlägt das Referat für Soziales, Jugend und Kultur vor. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Die Entscheidung über die tatsächliche Berufung liegt beim Stadtrat.
- 2.3. Die Mitglieder des Baukunstbeirats werden vom Stadtrat für ihre Person auf die Dauer von drei Jahren berufen. Jedes Mitglied kann nur für zwei Amtsperioden berufen werden.
- 2.4. Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.
- 2.5. Der Baukunstbeirat wählt aus seiner Mitte auf jeweils ein Jahr eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. **Die/Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie/Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.**
- 2.6. Bei einem Wechsel der Mitglieder wird als Übergang eine gemeinsame Sitzung von altem und neuen Baukunstbeirat abgehalten, bei dem ausreichend Zeit eingeräumt wird, die neuen Mitglieder über laufende Projekte, Einführung in das Procedere und aktuelle Probleme zu informieren und so die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

### 3. Geschäftsgang

- 3.1. Die Geschäftsführung des Baukunstbeirates liegt beim Baureferat. ~~Der Geschäftsführer wird vom Stadtrat bestellt.~~ Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden auf Grund der vom Baureferat bzw. vom Kulturreferat gemeldeten Tagesordnungspunkte.
- 3.2. Die Mitglieder des Baukunstbeirates haben ein Vorschlagsrecht zur Behandlung von Projekten. Eine Ablehnung der Behandlung ist von der Verwaltung/Politik ausführlich zu begründen.
- 3.3. Der Baukunstbeirat wird in die Auswahl der zu behandelnden Projekte einbezogen, bevor Architekt /Bauherr/Künstler geladen werden. Für unbedeutend erscheinende Projekte kann eine Behandlung im Baukunstbeirat abgelehnt werden. Wenn Bauherrn und/oder Architekten von sich aus eine Behandlung im Baukunstbeirat wünschen, ist dem Folge zu leisten.
- 3.4. Die Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten vor jeder Sitzung in geeigneter Form (per E-Mail) Planungsunterlagen über die zu behandelnden Projekte, die zumindest einen groben Einblick geben.
- 3.5. In Absprache zwischen der/dem Vorsitzenden und Verwaltung werden evtl. für notwendig erachtete Ortseinsichtnahmen vor den Sitzungen vereinbart.
- 3.6. Zu den Sitzungen sind das Baureferat, das Kulturreferat und je ein Mitglied der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Stadtheimatspflegerin/der Stadtheimatspfleger und die Pflegerin/der Pfleger des Stadtbildes werden zu den Sitzungen eingeladen.
- 3.7. Bei Bedarf lädt der Baukunstbeirat weitere Künstlerinnen/Künstler zur fachlichen Beratung.
- 3.8. Die Vertreter des Baureferates, des Kulturreferates und der Fraktionen müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden. Stimmrecht haben jedoch nur die Mitglieder des Baukunstbeirates.
- 3.9. Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seines Vertreters. Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs.1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitglieds.
- 3.10. Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind grundsätzlich nichtöffentlich. Der Beirat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Bauherren und Entwurfsverfasser einladen. Geladene Architekten und Bauherren werden von der Verwaltung darauf hingewiesen, möglichst einfache Arbeitsmodelle mitzubringen und sollten anhand von Alternativskizzen ihren Entwurfsprozess erläutern.
- 3.11. Die Teilnahme von Angehörigen der Verwaltung an den Sitzungen wird der Tagesordnung entsprechend durch das Baureferat bestimmt.

#### 4. Weitere Sachbehandlung

- 4.1. Bei jedem Projekt wird mit dem Baukunstbeirat in der Sitzung besprochen, welche Priorität dem Projekt beigemessen wird und wie mit dem Projekt und dem Gutachten des Baukunstbeirats weiter verfahren wird z.B. Wiedervorlage, Weiterbehandlung in Ausschüssen.
- 4.2. Bei bedeutenden Projekten werden die/der Vorsitzende oder Vertreter des Baukunstbeirates in die weiter behandelnden Ausschüsse geladen und haben ein Rederecht zur Erläuterung des Votums. Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden über die Tagesordnung von Ausschüssen (Bau-/Kultur) informiert und zu stadträumlich wichtigen Themen geladen. Die Mitglieder haben dabei die Rolle von Gutachtern und können in dieser Funktion zur Stellungnahme aufgefordert werden.
- 4.3. Der Baukunstbeirat wird laufend über den Fortgang von Projekten informiert (vor allem bei nachträglichen Umplanungen) und kann mitentscheiden, ob es eine Wiedervorlage geben soll.
- 4.4. Die Gutachten des Baukunstbeirates sind Empfehlungen für die Tätigkeit der Verwaltung. Bauherren, Entwurfsverfasser und betroffene bildende Künstlerinnen/Künstler werden durch die Geschäftsführung vom Inhalt der Gutachten in Kenntnis gesetzt.
- 4.5. ~~Über die Gutachten des Baukunstbeirates zu besonderen städtebaulichen und baukünstlerischen Fragen beraten der Bau- und Werkausschuss und der Stadtrat. Über die Gutachten des Baukunstbeirates zu Kunstwerken im öffentlichen Raum berät der Stadtrat.~~

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat die zuständige Referentin/der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

- 4.6. Das Ergebnis der Beratungen kann mit ausführlicher Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Die Mitglieder des Baukunstbeirates können von sich aus die Presse informieren, zu Pressekonferenzen einladen, bzw. Pressemitteilungen herausgeben. Die Protokolle/Gutachten werden ins Internet gestellt, es sei denn der Bauherr widerspricht dem ausdrücklich.

Fürth, .....  
Stadt Fürth

In vorstehende Fassung gebracht mit Stadtratsbeschluss vom.....  
zuletzt geändert durch Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2012  
(Reformvorschlag Baukunstbeirat Fürth)

Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der STADT FÜRTH

1. Der Baukunstbeirat wird in der Regel auf Anforderung des Baureferates, des Bau- und Werkausschusses oder des Stadtrats tätig. Der Beirat ist berechtigt, auch von sich aus zu besonderen städtebaulichen, baukünstlerischen und künstlerischen Fragen Stellung zu nehmen und Anregungen zu geben. Seine Beratungsergebnisse sollen beschlussmäßig festgelegt und begründet werden.
2. Die Mitglieder Baukunstbeirates werden vom Stadtrat für ihre Person auf die Dauer von drei Jahren berufen; sie sind ehrenamtlich tätig. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Der Baukunstbeirat besteht aus zehn Mitgliedern. Acht Architektinnen/Architekten, davon eine Landschaftsarchitektin/ein Landschaftsarchitekt beruft der Stadtrat auf Vorschlag des Baureferates.

Zwei bildende Künstlerinnen/Künstler werden auf Vorschlag des Referates für Soziales, Jugend und Kultur vom Stadtrat berufen.

Bei Bedarf lädt der Baukunstbeirat weitere Künstlerinnen/Künstler zur fachlichen Beratung.

Über die Gutachten des Baukunstbeirates zu besonderen städtebaulichen und baukünstlerischen Fragen beraten der Bau- und Werkausschuss und der Stadtrat.

Über die Gutachten des Baukunstbeirates zu Kunstwerken im öffentlichen Raum berät der Stadtrat. Jedes Mitglied kann nur für zwei Sitzungsperioden berufen werden.

3. Der Baukunstbeirat wählt aus seiner Mitte auf jeweils ein Jahr eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter.
4. Die Geschäftsführung des Baukunstbeirates liegt beim städt. Baureferat. Der Geschäftsführer wird vom Stadtrat bestellt.
5. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden auf Grund der vom Stadtplanungsamt und der Bauordnungsbehörde bzw. vom Kulturreferat gemeldeten Tagesordnungspunkte. Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind berechtigt, von sich aus Tagesordnungspunkte zur Beratung anzumelden.
6. Zu den Sitzungen sind das Baureferat, das Kulturreferat und je ein Mitglied der Stadtratsfraktionen einzuladen. die Stadtheimatpflegerin/der Stadtheimatpfleger und die Pflegerin de Stadtbildes/der Pfleger des Stadtbildes werden zu den Sitzungen eingeladen.

Die Vertreterinnen/Vertreter des Baureferates, des Kulturreferates und der Fraktionen müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden. Stimmrecht haben jedoch nur die Mitglieder des Baukunstbeirates.

7. Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder ihres/seines Vertreters. Die Gutachten werden während der Sitzung von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden im Protokoll festgelegt und den Mitgliedern sowie der Verwaltung zugeleitet. Minderheitsvoten werden protokolliert. Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs.1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitglieds.

8. Die Sitzung des Baukunstbeirates ist grundsätzlich nichtöffentlich. Der Beirat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Bauherren und Entwurfsverfasser einladen. Die Teilnahme von Angehörigen der Verwaltung an den Sitzungen wird der Tagesordnung entsprechend durch das Baureferat bestimmt.

Die Gutachten des Baukunstbeirates sind Empfehlungen für die Tätigkeit der Verwaltung. Bauherrn, Entwurfsverfasser und betroffene bildende Künstlerinnen/Künstler werden durch die Verwaltung vom Inhalt der Gutachten in Kenntnis gesetzt.

9. Das Ergebnis der Beratungen kann mit ausführlicher Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

In vorstehende Fassung gebracht mit Stadtratsbeschluss vom 12.03.2008

## Reformvorschlag BKB Fürth

Aufbauend auf die im Laufe des Jahres 2011 geäußerten Kritikpunkte machen die BKB-Mitglieder nun folgende Vorschläge zur Reform des BKBs und ggf. Änderung der Geschäftsordnung:

1. Der BKB sollte mind. zu 50 % aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die nicht in Fürth tätig sind bzw. ihr Büro außerhalb Fürths haben.
2. Die freischaffenden Mitglieder aus dem Bereich Planung sollten von der Bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen/empfohlen werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Berufung liegt beim Stadtrat.
3. Es besteht der Wunsch, die Öffentlichkeit besser einzubeziehen. Die BKB-Mitglieder können von sich aus die Presse informieren, zu Pressekonferenzen einladen bzw. Pressemitteilungen herausgeben.
4. Die Protokolle/Gutachten des BKBs werden ins Internet gestellt, es sei denn der Bauherr widerspricht dem ausdrücklich. (siehe BKB Nürnberg)
5. Bei jedem Projekt wird mit dem BKB in der Sitzung besprochen welche Priorität dem Projekt beigemessen wird und wie mit dem Projekt und dem Gutachten des BKB weiter verfahren wird, z.B. Wiedervorlage, Weiterbehandlung in Ausschüssen etc.
6. Bei bedeutenden Projekten werden der/die Vorsitzende oder Vertreter des BKBs in die weiter behandelnden Ausschüsse geladen und haben ein Rederecht zur Erläuterung des BKB-Votums. Die BKB-Mitglieder werden über die Tagesordnung von Ausschüssen (Bau-/evtl. Kultur?) informiert und zu stadträumlich wichtigen Themen geladen. Die BKB-Mitglieder haben dabei die Rolle von Gutachtern und können in dieser Funktion zur Stellungnahme aufgefordert werden.
7. Der BKB wird laufend über den Fortgang von Projekten informiert (vor allem bei nachträglichen Umplanungen) und kann mitentscheiden, ob es eine Wiedervorlage geben soll.
8. Der BKB wird in die Auswahl der zu behandelnden Projekte einbezogen, bevor Architekt/Bauherr/Künstler geladen werden. Für unbedeutend erscheinende Projekte kann eine Behandlung im BKB abgelehnt werden. Wenn Bauherren und/oder Architekten von sich aus eine Behandlung im BKB wünschen, ist dem Folge zu leisten.
9. Mitglieder des BKBs haben ein Vorschlagsrecht zur Behandlung von Projekten. Eine Ablehnung der Behandlung ist von der Verwaltung/Politik ausführlich zu begründen.
10. Der BKB wird laufend über anstehende bedeutende Entwicklungen der Stadt informiert, insbesondere über wesentliche städtebauliche Planungen.
11. Die Projekte werden frühzeitig, möglichst im Vorentwurfsstadium im BKB behandelt.
12. Geladene Architekten und Bauherren werden von der Verwaltung darauf hingewiesen, möglichst einfache Arbeitsmodelle mitzubringen und sollten anhand von Alternativskizzen ihren Entwurfsprozess erläutern.
13. Die BKB-Mitglieder erhalten vor jeder Sitzung per email Planungsunterlagen über die zu behandelnden Projekte, die zumindest einen groben Einblick geben (z.B. Unterlagen mit Digitalkamera ablichten und verschicken). Die Sitzungen können dadurch evtl. effektiver gestaltet werden.

14. In Absprache zwischen Vorsitzenden und Verwaltung werden evtl. für notwendig erachtete Ortseinsichtnahmen vor den Sitzungen vereinbart.
15. Bei einem Wechsel der Mitglieder wird als Übergang eine gemeinsame Sitzung von altem und neuen BKB abgehalten, bei dem ausreichend Zeit eingeräumt wird, die neuen Mitglieder über laufende Projekte, Einführung in das Procedere und aktuelle Probleme zu informieren und so die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.
16. Obwohl die Wertschätzung des BKB und die Würdigung des Zeitaufwandes eine finanzielle Entschädigung gerechtfertigt erscheinen lassen, muss aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Fürth von einer Aufwandsentschädigung abgesehen werden.

*(Hinweis: Das Protokoll vom 27.02.2012 wurde auf Grund der Anmerkungen von Verwaltung und BKB-Mitglieder in der Sitzung vom 01.03.2012 überarbeitet.)*

In vorstehende Fassung gebracht mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2012